



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 2/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Lokalbahnen GmbH,

Barrierefreiheit von Stationen

der Nebenbahn

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Wiener Lokalbahnen GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12	13
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	14
Empfehlung Nr. 15.....	15
Empfehlung Nr. 16.....	16
Empfehlung Nr. 17	17
Empfehlung Nr. 18.....	18
Empfehlung Nr. 19.....	18
Empfehlung Nr. 20	19
Empfehlung Nr. 21.....	19
Empfehlung Nr. 22	20
Empfehlung Nr. 23	21
Empfehlung Nr. 24	21

Empfehlung Nr. 25	22
-------------------------	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
cm	Zentimeter
EisbAV	Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung
EisbBFG.....	Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtege- setz
EisbG	Eisenbahngesetz 1957
EisbSV	Eisenbahnschutzvorschriften
E-Mail	Elektronische Post
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
km/h.....	Kilometer pro Stunde
m	Meter
Nr.	Nummer
ÖNORM EN	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖNORM.....	Österreichische Norm
PRM	persons with reduced mobility
TBI.....	taktile Bodeninformationen
TSI	Technische Spezifikationen für die Interoperabilität
Wiener Lokalbahnen GmbH	WIENER LOKALBAHNEN GmbH
z.T.....	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Stationen der Nebenbahn der Wiener Lokalbahnen GmbH einer Prüfung auf Barrierefreiheit. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 97/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Lokalbahnen GmbH beziehungsweise die vormalige Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen erreichte durch ein ambitioniertes Modernisierungsprogramm bei zahlreichen Stationen der Nebenbahn eine deutliche Verbesserung ihrer Benutzbarkeit für Personen mit Behinderungen bzw. mit eingeschränkter Mobilität. Das Modernisierungsprogramm startete im Jahr 2010 und diente unter anderem der Umsetzung des Etappenplanes Verkehr aus dem Jahr 2006 zur Beseitigung von Barrieren innerhalb der im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehenen zehnjährigen Frist.

Da das Modernisierungsprogramm für die 19 Stationen der Nebenbahn noch nicht abgeschlossen war, wiesen einige Stationen noch Barrieren für Rollstuhlfahrende und sehbehinderte bzw. blinde Personen auf.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl technische Verbesserungen für Personen mit Behinderungen bzw. mit eingeschränkter Mobilität. Diese betrafen unter anderem schienengleiche Bahnsteigzugänge, taktile Bodenleitsysteme, Handläufe, Wartegelegenheiten, Fahrgastinformationssysteme und Fahrscheinautomaten. Auf eine noch bestehende Diskriminierung von Rollstuhlfahrenden durch die Beförderungsbedingungen wurde hingewiesen.

Die vorliegende Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien soll zur Aufrechterhaltung beziehungsweise zum Erreichen der Barrierefreiheit von Stationen der Nebenbahn beitragen.

Bericht der Wiener Lokalbahnen GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 25 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	9	36,0
in Umsetzung	5	20,0
geplant/in Bearbeitung	11	44,0
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da ein Prüfungsrecht für die Sicherheitskontrolle durch den Stadtrechnungshof Wien im Gesellschaftsvertrag der Wiener Lokalbahnen GmbH nicht angeführt war, wäre eine dahingehende Ergänzung im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Lokalbahnen GmbH wird dies prüfen und in Abstimmung mit der Eigentümerin bei nächster Gelegenheit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Prüfungsrecht ist im Gesellschaftsvertrag verankert.

Empfehlung Nr. 2

Wegen abweichender Stationsbezeichnungen auf den Stationsschildern und am Fahrplan wären die Stationsbezeichnungen künftig einheitlich zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die abweichenden Stationsbezeichnungen werden in der Printauflage des Jahresfahrplans für die Fahrplanperiode 2020/21 angepasst werden. Der Jahresfahrplan 2019/20 war bereits in Druck.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die abweichenden Stationsbezeichnungen wurden noch im Jahresfahrplan 2019/20 berücksichtigt, da diese Adaptierung zeitlich und drucktechnisch doch noch möglich war.

Empfehlung Nr. 3

Die Beförderungsbedingung über die Mitnahme von Rollstühlen im "Personen- und Reisegepäcktarif der Wiener Lokalbahnen GmbH" wäre in geeigneter Form zu überarbeiten, um Rollstuhlfahrenden die Beförderung ohne Begleitperson zu ermöglichen. Noch bestehende Barrieren für Rollstuhlfahrende wären vollständig und in geeigneter Form beispielsweise durch Veröffentlichung auf der Homepage und durch Aushang in den Stationen bekanntzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Begleitung der Rollstuhlfahrenden wird in der nächsten Ausgabe des "Personen- und Reisegepäcktarifs der Wiener Lokalbahnen GmbH" nicht mehr vorgeschrieben und der Teil VI (Mitnahme von Fahrrädern, Kinderwägen und Rollstühlen) entsprechend angepasst.

Eine Liste der noch bestehenden Barrieren im Infrastrukturbereich wird auf der Homepage der Wiener Lokalbahnen GmbH ab Jänner 2020 zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf der Homepage der Wiener Lokalbahnen GmbH werden die noch bestehenden Barrieren nun als Information zur Verfügung gestellt.

Empfehlung Nr. 4

Die einschlägigen ÖNORMEN EN über die Gestaltung der Infrastruktur für die Nutzung durch PRM wären in das Regelwerk 01.01., *Gestaltung und Ausstattung von Verkehrsstationen*, der Wiener Lokalbahnen GmbH einzuarbeiten. Dadurch sollte bei Umbauten bzw. Neubauten von Stationen durch aktualisierte betriebsinterne Vorgaben hinsichtlich der in den ÖNORMEN EN behandelten Themen der letztgültige Stand der Technik für die Barrierefreiheit der Stationen erreicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die einschlägigen ÖNORMEN EN über die Gestaltung der Infrastruktur für die Nutzung durch PRM werden bis Februar 2020 in das Regelwerk 01.01., *Gestaltung und Ausstattung von Verkehrsstationen* der Wiener Lokalbahnen GmbH eingearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die einschlägigen ÖNORMEN EN wurden in das Regelwerk 01.01. eingearbeitet und werden auch weiterhin laufend aktualisiert.

Empfehlung Nr. 5

Wegen unvollständiger bzw. spät erstellter Unterlagen wären die Aufzeichnungen über genehmigungsfreie Vorhaben im Zuge der Haltestellenmodernisierung gemäß "Verordnung genehmigungsfreier Vorhaben von Eisenbahnen" vollständig zu führen. Die nach Abschluss der Bauarbeiten erforderlichen Erklärungen über die fachgerechte Ausführung sollten für alle betroffenen Fachgebiete zeitnah erstellt und den Aufzeichnungen beigelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Prozess für die Planung und Errichtung genehmigungsfreier Vorhaben von Eisenbahnen wird um die Aufgaben der Perso-

nen, die für die betroffenen Fachgebiete im Verzeichnis gemäß § 40 EisbG geführt sind, erweitert, um sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen vollständig und fristgerecht geführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Prozesse der Infrastruktur werden derzeit komplett überarbeitet, die Empfehlung wird im Jahr 2020 in dieser Überarbeitung mit umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die Auslastung der beiden Parkplätze für eine 15-minütige Ladetätigkeit bei der Haltestelle Griesfeld wäre zu beobachten. Bei geringer Auslastung sollte geprüft werden, ob davon ein Parkplatz in einen Behindertenparkplatz zum Umsteigen auf die Nebenbahn umgewandelt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Auslastung der beiden Parkplätze wird im Jahr 2020 beobachtet werden. Ende des Jahres 2020 wird bei geringer Auslastung ein Parkplatz in einen Behindertenparkplatz zum Umsteigen auf die Nebenbahn umgewandelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Wiener Lokalbahnen GmbH überprüft regelmäßig die Auslastung der beiden Parkplätze und wird Ende des Jahres eine Entscheidung treffen können.

Empfehlung Nr. 7

Künftig wäre auf Bahnsteigen ein Mindestabstand zwischen der gelben und der taktilen Sicherheitslinie von 57 cm einzuhalten. Dieser Mindestabstand war in der

ÖNORM V 2102, *Taktile Bodeninformationen (TBI), technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen* (Ausgabedatum 1. August 2018) enthalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Mindestabstand zwischen der gelben und der taktilen Sicherheitslinie von 57 cm wird künftig eingehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Mindestabstand wird künftig bei Planungen und bei Umbaumaßnahmen eingehalten. Außerdem wurde diese Vorgabe auch ins Regelwerk 01.01. aufgenommen.

Empfehlung Nr. 8

Die an zwei lokal begrenzten Stellen der Bahnsteigkante vorhandenen Absenkungen der Bahnsteigoberfläche wären in der Haltestelle Griesfeld in Fahrtrichtung Oper zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vorhandenen Absenkungen der Bahnsteigoberfläche (Setzungen) werden bis März 2020 behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Absenkungen in der Verkehrsstation Griesfeld wurden bereits am 11. November 2019 behoben.

Empfehlung Nr. 9

Künftig sollten im Regelwerk 01.01., *Gestaltung und Ausstattung von Verkehrsstationen* geeignete Vorgaben an das Dach der Wartekojen wie beispielsweise eine größe-

re Dachneigung oder eine geänderte vordere Dachkantenausbildung gemacht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine modifizierte Dachkantenausbildung wird bis Februar 2020 in das Regelwerk 01.01., *Gestaltung und Ausstattung von Verkehrsstationen* der Wiener Lokalbahnen GmbH eingearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Wiener Lokalbahnen GmbH prüft die Möglichkeit einer neu gestalteten vorderen Dachkantenausbildung, da dies eine Möglichkeit zur Adaptierung der Bestandsdächer ermöglichen würde. Außerdem wurde diese Maßnahme auch in das Regelwerk 01.01. aufgenommen.

Empfehlung Nr. 10

Ausgehend von der vorhandenen Größe der Schaufläche in den Informationsvitrienen wären die Schriftzeichen und das Format des Fahrplanes und der Hausordnung in den Informationsvitrienen in den Stationen künftig zu vergrößern, um deren Lesbarkeit für sehbehinderte Personen zu verbessern. Damit Rollstuhlfahrende und Personen mit geringer Körpergröße nicht diskriminiert werden, sollten die Informationen über die Abfahrt der Züge zumindest an einer Stelle in der Station auf einer Höhe von höchstens 160 cm verfügbar sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Lokalbahnen GmbH wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich einer besseren Lesbarkeit von Aushängen in Haltestellen für sehbehinderte Personen nachkommen. Bis Ende März 2020 wird die Wiener Lokalbahnen GmbH die Gestaltung der Informationsaushänge in den Vitrienen

überarbeiten und dabei ein besonderes Augenmerk auf bessere Lesbarkeit der Schriftzeichen legen.

Für künftige Haltestellensanierungen bzw. Neubauten wird auch die Höhe der Informationsvitrinen evaluiert und nach Möglichkeit angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Wiener Lokalbahnen GmbH hat die Gestaltung der Aushänge hinsichtlich besserer Lesbarkeit entsprechend überarbeitet und angepasst. Die Höhe der Informationsvitrinen wird im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst.

Empfehlung Nr. 11

Die festgestellten Abweichungen der bereits modernisierten Station Griesfeld von den TSI PRM wären bei der Modernisierung weiterer Stationen zu vermeiden. Die Abweichungen betrafen die Anbringung von Handläufen, Behindertenparkplätze, Kurzinformationen in Brailleschrift oder in taktiler Schrift auf Handläufen und den Kontrast von Einrichtungsgegenständen zum Hintergrund.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge künftiger Modernisierungen von Verkehrsstationen werden die Anbringung von Handläufen bei Rampen mit einer Neigung von mehr als 4 % inkl. einer Kurzinformation in Brailleschrift und der erhöhte Kontrast von Einrichtungsgegenständen umgesetzt.

Im Zuge künftiger Modernisierungen von Verkehrsstationen wird die Realisierbarkeit von Behindertenparkplätzen in Abstimmung mit dem vorhandenen Platzangebot (örtliche Verhältnisse) geprüft und bei positiver Machbarkeit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge von Modernisierungen werden Kontrasterhöhung und Brailleschrift besonders berücksichtigt. Wenn die Realisierbarkeit von Behindertenparkplätzen aufgrund der örtlichen Verhältnisse möglich ist, werden diese umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Sofern die örtlich zulässige Geschwindigkeit höher als 40 km/h ist, wäre in den Stationen mit schienengleichen Bahnsteigzugängen zu prüfen, ob die örtlich zulässige Geschwindigkeit aus Sicherheitsgründen herabgesetzt werden muss. Die Prüfung sollte die Sicherheitsbestimmungen der ÖNORM EN 16857 - *Gestaltung für die Nutzung durch PRM - Anforderungen an die Infrastruktur für hindernisfreie Wege* (Ausgabedatum 15. Juli 2017) zum Ausgangspunkt haben. Eventuell bestehende technische Ausrüstungen und betriebliche Vorkehrungen für sehbehinderte und blinde Personen sollten dabei berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Prüfung im Sinn der Empfehlung wurde festgestellt, dass die übermittelten Unterlagen in einem Fall nicht dem Letztstand entsprachen. Die Maßnahmen zur Reduktion der örtlich zulässigen Geschwindigkeit auf 40 km/h im Bereich schienengleicher Bahnsteigzugänge wurden bereits im Jahr 2015 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den übermittelten Daten hatte sich ein Fehler eingeschlichen, der aber bereits im Zuge der Prüfung behoben wurde.

Empfehlung Nr. 13

Die Sanierung des schienengleichen Bahnsteigzuganges im Bahnhof Traiskirchen Lokalbahn wäre aus Sicherheitsgründen umgehend vorzunehmen. Das war insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der zulässigen Spurrillenweite und das Erfordernis taktiler Bodenindikatoren gemäß ÖNORM EN 16587- *Bahnanwendungen - Gestaltung für die Nutzung durch PRM - Anforderungen an die Infrastruktur für hindernisfreie Wege* (Ausgabedatum 15. Juli 2017) notwendig.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sanierung des schienengleichen Bahnsteigzuganges im Bahnhof Traiskirchen Lokalbahn wurde bereits beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Sanierung des schienengleichen Bahnsteigzuganges im Bahnhof Traiskirchen wurde bereits im Herbst 2019 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Die Fahrgäste wären in geeigneter Form auf die unvollständige Barrierefreiheit des Bahnsteiges der Haltestelle Neu Erlaa in Fahrtrichtung Wien Oper hinzuweisen. Das sollte beispielsweise durch Stationsaushänge und auf der Homepage der Wiener Lokalbahnen GmbH geschehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Lokalbahnen GmbH wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und die unvollständige Barrierefreiheit der Haltestelle Neu Erlaa bei der Neugestaltung der Aushänge von Informationen in den Vitrinen bzw. der Fahrplanaushänge bis Ende März 2020 berücksichtigen. Außerdem sollen künftig Informationen zur barrierefreien Nutzung der Badner

Bahn auf der Homepage der Wiener Lokalbahnen GmbH bereitgestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechenden Hinweise zur teilweise fehlenden Barrierefreiheit der Haltestelle Neu Erlaa wurden in den Haltestellenaushängen sowie im Fahrplanjahresheft berücksichtigt bzw. auch im neuen Menüpunkt auf der Website zum Thema Barrierefreiheit angeführt.

Empfehlung Nr. 15

Der Abstand der gelben Sicherheitslinie zur Gleisachse wäre in der Haltestelle Neu Erlaa auf Übereinstimmung mit den betriebseigenen Vorschriften zu prüfen. Vorhandene Abweichungen vom Mindestabstand von 2,20 m zur Gleisachse wären umgehend zu korrigieren. Aufgrund der beengten Verhältnisse im vorderen Bereich des Bahnsteiges in Fahrtrichtung Wien Oper wäre unverzüglich festzulegen, welche Maßnahmen für einen sicheren Aufenthalt der Fahrgäste in der Haltestelle Neu Erlaa in Fahrtrichtung Wien Oper getroffen werden müssen. Bei der Festlegung wäre mit dem Betriebsleiter zusammenzuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sicherheitslinie wird entsprechend den geltenden Vorschriften mit einem Abstand von 2,20 m ausgeführt. Grundsätzlich gewährt eine Stellfläche mit einem Abstand von mehr als 2,20 m einen sicheren Aufenthalt während der Vorbeifahrt eines Zuges. Im Maß von 2,20 m ist ein zusätzlicher Sicherheitszuschlag von 20 cm beinhaltet, die Grenze des Gefahrenraumes liegt gemäß Merkblatt R3 des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zur EisbAV bei 2 m (§ 2 EisbAV). Bereits ab diesem Maß ist eine Gefährdung durch bewegte Schienenfahrzeuge auszuschließen. Ungeachtet der bei Einhaltung von § 2 EisbSV auszuschließenden Gefähr-

dung wird dieser Bereich aufgrund der beengten Platzverhältnisse mit Bodenmarkierungen (Piktogramm "ACHTUNG") gekennzeichnet und ein entsprechender Hinweis "ACHTUNG: Beengte Platzverhältnisse" bis Februar 2020 angebracht. Eine Verlegung der Haltestelle (Neuerrichtung) ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Für den Rückschluss, dass eine Gefährdung durch bewegte Schienenfahrzeuge für alle Personengruppen bereits ab einem Abstand von 2 m ausgeschlossen werden kann, fehlt der Nachweis.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Anbringung einer Bodenmarkierung (Piktogramm "ACHTUNG") ist geplant, konnte aber aufgrund der kalten Jahreszeit (Mindesttemperaturen erforderlich) und anschließender Covid-19-Beschränkungen noch nicht umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 16

Die Modernisierung der Haltestelle Neu Erlaa wäre wegen der beengten Verhältnisse im vorderen Bereich des Außenbahnsteiges in Fahrtrichtung Wien Oper gegenüber dem bisherigen Zeitplan nach Maßgabe der finanziellen Bedeckungsmöglichkeit vorzuziehen. Den Fahrgästen sollte eine dem Stand der Technik entsprechende Bahnsteigbreite ohne Barrieren für Rollstuhlfahrende sowie für sehbehinderte und blinde Personen möglichst bald bereitgestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Zeitplan für die Modernisierung der Haltestelle Neu Erlaa wurde in Abstimmung mit dem Mittelbedarf des "9. Mittelfristigen Investitionsprogramms" angepasst. Die Modernisierung wird im Jahr 2021 (statt im Jahr 2022) stattfinden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Modernisierungsarbeiten der Haltestelle Neu Erlaa sind für das Jahr 2021 geplant.

Empfehlung Nr. 17

Die Modernisierung des Bahnhofes Wiener Neudorf wäre wegen der beengten Verhältnisse auf den Mittelbahnsteigen gegenüber dem bisherigen Zeitplan nach Maßgabe der finanziellen Bedeckungsmöglichkeit und unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen vorzuziehen. Den Fahrgästen sollte eine dem Stand der Technik entsprechende Bahnsteigbreite ohne Barrieren für Rollstuhlfahrende sowie für sehbehinderte und blinde Personen möglichst bald bereitgestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Bahnhofes Wiener Neudorf (Bundesstraße 17) sowie der beengten Platzverhältnisse wird eine Lösung gemeinsam mit der Gemeinde Wiener Neudorf sowie dem Land Niederösterreich (Verkehrstechnik) angestrebt. Die Machbarkeit zur Errichtung eines breiten Seitenbahnsteiges als Ersatz des bestehenden Mittelbahnsteiges in Zusammenhang mit den damit erforderlichen Maßnahmen seitens des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wiener Neudorf wird bis Dezember 2022 geprüft. Sollte sich eine Seitenbahnsteiglösung als machbar erweisen, erfolgt die Umsetzung unter Berücksichtigung der vorhandenen und genehmigten Investitionsmittel aus dem "10. mittelfristigen Investitionsprogramm (2025-2029)" im Jahr 2025.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Siehe Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 18

Wegen festgestellter Abweichungen der tatsächlichen Positionierung der gelben Sicherheitslinien vom Sollzustand sollte die Lage der gelben Sicherheitslinien aus Sicherheitsgründen in allen Stationen umgehend nachgeprüft werden und erforderlichenfalls korrigiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Lage der gelben Sicherheitslinie wird bis Februar 2020 an allen Stationen geprüft und erforderlichenfalls korrigiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Überprüfung der Lage der gelben Sicherheitslinie wird noch finalisiert. Korrekturen konnten aber aufgrund der kalten Jahreszeit (Mindesttemperaturen erforderlich) und anschließender Covid-19-Beschränkungen noch nicht vorgenommen werden.

Empfehlung Nr. 19

Wegen einer unklaren Darstellung auf der Fahrzielanzeige in den Stationen wäre die Fahrtrichtung des Zuges künftig in geeigneter Form auf der Anzeige zu symbolisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit findet ein Austausch der bestehenden Fahrzielanzeiger inkl. Software statt. Die Darstellung der Fahrtrichtung des Zuges (Lage des ersten und zweiten Wagens) auf den bereits bestehenden Fahrzielanzeigern wird mittels Kennzeichnung "1. Wagen" und "2. Wagen" bis Februar 2020 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Wiener Lokalbahnen GmbH wird im Jahr 2020 sämtliche Anzeiger auf eine neue Technologie umstellen. Somit gibt es künftig keine unterschiedlichen Anzeigen mehr entlang der Strecke.

Empfehlung Nr. 20

Es wäre festzulegen, in welcher Form den erhöhten Anforderungen an Wartegelegenheiten in Bahnhöfen gegenüber jenen in Haltestellen gemäß EisbBFG entsprochen werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit wird seitens der Wiener Lokalbahnen GmbH ein Nutzungskonzept für alle Liegenschaften und Immobilien erarbeitet. Im Zuge dieses Projektes wird die Nutzung der Bahnhofsgebäude inkl. Wartegelegenheiten untersucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Siehe Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 21

Die Fahrgäste sollten über die Außerbetriebnahme und die Wiederinbetriebnahme von Aufzugsanlagen in den Stationen ausreichend informiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das seitens der Wiener Lokalbahnen GmbH beauftragte Unternehmen zur Störungsbehebung von Aufzugsanlagen wird umgehend nochmals darauf hingewiesen, im Fall von Außerbetriebnahmen bzw. Wiederinbetriebnahmen die Leitstelle der

Wiener Lokalbahnen GmbH umgehend zu informieren, um die Fahrgastinformation in Bezug auf die Verfügbarkeit von Aufzügen lückenlos gewährleisten zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Wiener Lokalbahnen GmbH hat ihre beauftragten Unternehmen der Liftanlagen nochmals auf die Weiterleitung der entsprechenden Informationen hingewiesen. Außerdem wurde noch eine eigene Störmeldungsadresse für E-Mails zu diesem Zweck eingerichtet.

Empfehlung Nr. 22

Bei der Aufstellung von Fahrscheinautomaten wäre künftig auf die Unterfahrbarkeit durch Fußteile von Rollstühlen zu achten. Damit sollte eine barrierefreie Benützung der Fahrscheinautomaten durch Rollstuhlfahrende gemäß ÖNORM B 1600 - *Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen* (Ausgabedatum 1. April 2017) ermöglicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Herstellerin der Fahrscheinautomaten und Fahrscheinautomatensockeln wird seitens der Wiener Lokalbahnen GmbH kontaktiert, um eine technische Anpassung der Gegebenheiten zu bewirken. Im Zuge künftiger Neuauflagen von Fahrscheinautomaten wird auf die Unterfahrbarkeit durch Fußteile von Rollstühlen geachtet, wobei die jeweiligen konkreten ortsabhängigen Aufstellungsbedingungen und die Standfestigkeit des Fahrscheinautomaten jedenfalls Berücksichtigung finden werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein entsprechender Fahrscheinautomatensockel, welcher die Unterfahrbarkeit garantiert, ist in Konstruktion. Dieser neu designte Sockel wird bereits im Zuge der nächsten Neuauflistung eines Fahrscheinautomaten zur Anwendung kommen.

Empfehlung Nr. 23

Für hochgradig sehbehinderte und blinde Personen wären künftig taktile Informationen in Brailleschrift und in taktiler Normalschrift an Handläufen bzw. an Wänden auf hindernisfreien Wegen zum Bahnsteig anzubringen, sofern diese in Reichweite sind. Die Kurzinformationen sollten gemäß ÖNORM EN 16584-2 - *Bahnanwendungen - Gestaltung für die Nutzung durch PRM - Allgemeine Anforderungen, Teil 2: Informationen* (Ausgabedatum 1. März 2017) eine Orientierung über die Bahnsteignummer und die Richtungsinformationen geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge künftiger Modernisierungen von Verkehrsstationen wird die Anbringung von Kurzinformation in Brailleschrift bzw. taktiler Normalschrift für die Orientierung (Bahnsteignummer und Richtungsinformationen) blinder Personen umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bei Modernisierungen von Verkehrsstationen wird dies umgesetzt und auch eine Aufnahme in das Regelwerk 01.01. wurde durchgeführt.

Empfehlung Nr. 24

Zu prüfen wäre, ob die im Etappenplan Verkehr ursprünglich für die Jahre 2009 und 2010 in Erwägung gezogene Umsetzung von Behindertenparkplätzen in den Stationen Neu Erlaa, Wiener Neudorf, Tribuswinkel-Josefsthal und Pfaffstätten-Rennplatz nachgeholt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der geplanten Modernisierungen der Verkehrsstationen Neu Erlaa, Wiener Neudorf und Tribuswinkel-Josefsthal wird die Schaffung von Behindertenparkplätzen geprüft.

Im Zuge der Planung und darauffolgenden Modernisierung der Verkehrsstation Pfaffstätten-Rennplatz in den Jahren 2015 und 2016 wurde die Schaffung von Parkplätzen (inkl. Behindertenparkplätze) geprüft und aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der komplexen Situation bei der Zufahrt bzw. Ausfahrt nicht umgesetzt. Im Zuge der geplanten Modernisierungen der übrigen Verkehrsstationen wird diese Haltestelle bis Dezember 2021 nochmals auf die Realisierbarkeit einzelner Behindertenparkplätze geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Siehe Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 25

Die taktilen Bodenindikatoren wiesen z.T. zu knappe Abstände zu Hindernissen wie beispielsweise zu Stützen von Wartekojen auf. Bei der Gestaltung und Ausstattung von Stationen wären künftig die diesbezüglichen Regeln der ÖNORM V 2102 - *Taktile Bodeninformationen (TBI), Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen* (Ausgabedatum 1. August 2018) zur Anwendung zu bringen. Außerdem sollten die vorhandenen Hindernisse für blinde Personen beseitigt bzw. deren Anzahl sukzessive reduziert werden. Beispielsweise lassen sich Abfallbehälter, die für blinde Personen ein Hindernis darstellen, relativ einfach an anderen Stellen anbringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge künftiger Modernisierungen von Verkehrsstationen werden bei der Gestaltung und Ausstattung die diesbezüglichen Regeln der ÖNORM V 2102 - *Taktile Bodeninformationen (TBI)*, *Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen* in Anwendung gebracht sowie die bereits bestehenden Hindernisse im Bereich der taktilen Bodeninformation sukzessive abgebaut.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bestehende Hindernisse wurden und werden auch weiterhin abgebaut oder versetzt. Bei künftigen Modernisierungen wird dies bereits berücksichtigt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2020